

99108008000000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001197797/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Abschleppen nicht zugelassener Fahrzeuge
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schrottautos, Wracks
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html https://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/2021%2B03%2B31%2BAbschlepperlass.28709.pdf
Teaser	Wird ein Fahrzeug ohne Zulassung auf öffentlichem Grund abgestellt, wird es abgeschleppt.
Volltext	Ein nicht zugelassenes Fahrzeug hat keine Berechtigung im Verkehr teilzunehmen. Dies betrifft sowohl den ruhenden als auch den fließenden Verkehr. Aus diesem Grund können in der Hansestadt Bremen seit 1. Juli 2018 per Erlass Abschleppmaßnahmen solcher Fahrzeuge eingeleitet werden.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • Führerschein • Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II • Kaufvertrag (wenn vorhanden)
Voraussetzungen	Nicht zugelassenes Fahrzeug im öffentlichen Raum
Kosten	Gebühr: 250€ Bußgeld, zzgl. 28,50 EUR Verwaltungsgebühr durch die Bußgeldstelle Gebühr: 163€ Verwaltungsgebühren der Verkehrsüberwachung Abschleppkosten ab 205,00 EUR Verwahrkosten 20,00 EUR/Tag, max. 100,00 Euro/Monat
Verfahrensablauf	Die Mitarbeiter/innen der Verkehrsüberwachung versuchen anhand der Fahrgestellnummer oder den Kennzeichen den/die Eigentümer/in ausfindig zu machen. Wenn Sie Ihre Auto abholen, erhalten Sie einen Kostenfestsetzungsbescheid. Meldet sich nach 6 Wochen niemand zur Abholung des Fahrzeuges, werden die Fahrzeuge verwertet oder

Modul	Sachverhalt
	versteigert. Zur Abholung Ihres Fahrzeuges bei unserem Vertragspartner benötigen Sie einen Eigentumsnachweis. Dies kann beispielsweise sein: • Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehemals Fahrzeugschein) oder • Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ehemals Fahrzeugbrief) Ein vorhandener Zweitschlüssel ist nicht ausreichend. Darüber hinaus sollten noch folgende Dokumente mitgeführt werden: • Personalausweis oder Pass • Führerschein • Kaufvertrag (wenn vorhanden)
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie haben sechs Wochen Zeit, Ihr Fahrzeug bei unseren Vertragspartnern der Bremer Autohandels- und Verwertungsgesellschaft (BAV) oder der Abschlepp- und Bergungsgesellschaft (ABG) abzuholen. Gegen den Kostenfestsetzungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss schriftlich eingereicht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen